



Neue Wege zur Behandlung von (Rechts-)Konflikten

Mediation in der juristischen Praxis, Forschung und Lehre

Von Kristina Reitz

Mediation stellt eine inzwischen anerkannte interdisziplinäre Methode zur Behandlung von Konflikten dar. Daher verwundert es nicht, dass der Gesetzgeber 2003 eine Änderung der universitären Ausbildung von Juristen beschlossen hat. Danach sollen auch „Schlüsselqualifikationen“ wie Mediation im juristischen Studium vermittelt werden (vgl. § 5 a Deutsches Richtergesetz). Im Folgenden wird dargelegt, was Mediation ist und wie ein Mediationsverfahren „funktioniert“. Ob Mediation ein geeignetes Verfahren darstellt, um (Rechts-)Konflikte konstruktiv zu behandeln, wird anhand von Zwischenergebnissen zur Begleitforschung des Modellprojektes „Gerichtsnaher Mediation an hessischen Verwaltungsgerichten“ erörtert. Abschließend erfolgt ein kurzer Einblick in die Ausbildung von Studierenden der Rechtswissenschaft im Bereich Mediation am Fachbereich 01 der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Streiten Menschen, so lässt sich - je enger die Beziehungen der Beteiligten zueinander sind – ein seltsames Phänomen beobachten: die Streitbeteiligten können nicht mehr miteinander leben oder arbeiten, sie können allerdings auch (noch) nicht ohne einander leben oder arbeiten. Da sie einerseits nicht mehr miteinander leben oder arbeiten können, werden häufig Anwälte und Gerichte eingeschaltet, die die Konflikte für sie – quasi „stellvertretend“ – unter Bezugnahme auf das Recht lösen sollen. Andererseits können die Beteiligten jedoch meist (noch) nicht ohne einander leben, weil es einen Bereich an Konfliktthemen gibt, der - ohne diese Stellvertreter - direkt zwischen den Beteiligten geklärt werden muss. Rechtskonflikte beinhalten daher oftmals einen justiziablen und einen nicht justiziablen Konfliktbereich.

In der neben stehenden Graphik sind mögliche justiziable bzw. nicht justiziable Konfliktbereiche im Hinblick auf einen Sorge(rechts)konflikt dargestellt.

Meist haben die Konfliktbeteiligten die Erfahrung gemacht, dass sie nicht in der Lage sind, den nicht justiziablen Bereich ihres Konfliktes konstruktiv miteinander zu behandeln. Als „klärende Gespräche“ initiierte Zusammenreffen enden – nach den immer gleichen Regeln – im bekannten „Streitchaos“. In solchen Fallkonstellationen ist es sinnvoll, einen allparteilichen Dritten als Mediator einzuschalten, der die Aufgabe hat, in einem als „Mediation“ bezeichneten Verfahren auf einen konstruktiven und lösungsorientierten Verlauf des Gespräches hinzuwirken.

Mediation – Begriff und Anwendungsfelder

Der Begriff Mediation stammt ursprünglich aus dem Lateinischen und

wird mit „Vermittlung“ übersetzt - ein Vermittler wird in der lateinischen Sprache als „mediator“ bezeichnet. Mediation lässt sich beschreiben als die Vermittlung eines allparteilichen Dritten in einem Konflikt zwischen mindestens zwei Beteiligten. Mit Unterstützung des Mediators erarbeiten die Konfliktbeteiligten Lösungen, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen und auf eine zufrieden stellende Gestaltung der zukünftigen Beziehungen ausgerichtet sind.

Mediation oder einzelne Elemente des Mediationsverfahrens werden unter anderem bei Konflikten in der internationalen Politik, in der Schule, am Arbeitsplatz und insbesondere auch zur Lösung von Rechtskonflikten eingesetzt. Im juristischen Kontext findet Mediation unter anderem Anwendung zur Behandlung von Streitigkeiten im familiären Rahmen wie z. B. bei Trennungs- und Scheidungskonflikten und erbrechtlichen Auseinandersetzungen, bei arbeitsrechtlichen Konflikten, im Wirtschaftsrecht sowie im Verwaltungsrecht. Ziel ist es dabei, ein gerichtliches Verfahren bzw. eine Streitentscheidung durch den Richter zu vermeiden und

stattdessen die Konfliktbeteiligten mithilfe des Mediators zu einer eigenverantwortlichen Konfliktlösung zu befähigen.

Prinzipien der Mediation

Der Durchführung eines konkreten Mediationsverfahrens liegen bestimmte, die Mediation als Konfliktbehandlungsmethode kennzeichnende Prinzipien zugrunde.

a) *Interessenorientiertheit*

Als wesentliches Prinzip der Mediation gilt die aus dem Verhandlungsmanagement stammende Fokussierung auf die so genannten „Interessen“ der Konfliktbeteiligten. Mit Interessen sind die – in der Regel nicht offen dargelegten – Beweggründe der Beteiligten gemeint wie beispielsweise Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen oder Gefühle, die hinter den meist gegensätzlichen „Positionen“ der Konfliktparteien liegen. Interessen werden deutlich, wenn nach den Beweggründen für eine Position gefragt wird.

Schulbeispiel für die Unterscheidung zwischen Positionen und Interessen ist der so genannte „Apfelsinenfall“: Zwei

(Rechts-)Konflikt um die elterliche Sorge

justiziable Bereich

(ohne direktes Gespräch zwischen den Beteiligten zu be- „urteilen“):
Vater oder Mutter stellt einen Antrag auf Übertragung der Alleinsorge nach § 1671 Abs. 2 Nr. 2 BGB

nicht justiziabler Bereich

(nur im direkten Gespräch zwischen den Beteiligten zu klären):
 - z. B. *Verletzungen im Hinblick auf die Trennung als Paar*
 - z. B. *Sorge beider Elternteile, zukünftig nicht mehr Vater oder Mutter sein zu dürfen*

Schwestern streiten um eine Apfelsine, die Mutter wird als Schiedsrichterin angerufen und spricht jeder die Hälfte der Apfelsine zu. Hätte die Mutter stattdessen nach den hinter den Positionen („Ich will die Apfelsine“) liegenden Interessen gefragt, hätte sich ergeben, dass die eine Schwester lediglich am Saft der Apfelsine interessiert war (um daraus ein Getränk zu mixen) und die andere nur an der Schale der Apfelsine (um damit einen Kuchen zu verfeinern). Bei einer Aufteilung der Apfelsine entsprechend den jeweiligen Interessen hätten beide Schwestern ihre Interessen zu einhundert Prozent verwirklichen können.

Im Mediationsverfahren unterstützt der Mediator die Beteiligten mithilfe bestimmter Frage- und Gesprächsführungstechniken darin, die hinter ihren Positionen liegenden Interessen zu erkennen und zu benennen. Ziel ist es, die Beteiligten darüber miteinander ins Gespräch zu bringen.

Streiten Geschwister um das gemeinsam ererbte Haus ihrer Eltern, können hinter den jeweiligen Positionen („Ich will das Haus!“) gemeinsame und unterschiedliche Interessen liegen: Schwester A hat möglicherweise ein Bedürfnis nach elterlicher Anerkennung, welches sie

durch das Alleineigentum am Haus realisieren will, weil die Eltern – aus Sicht von A – den Bruder B ihr vorgezogen haben. Bruder B will seinerseits Alleineigentümer des Hauses werden, weil er etwa Sorge hat, dass das Haus nicht „in der Familie“ bleibt, wenn es nicht von ihm und seiner Familie bewohnt wird. Zudem nimmt er die Sicht ein, dass die Eltern seine Schwester ihm vorzogen haben. Beide Geschwister sind möglicherweise daran interessiert, mit dem Erbe im Alter finanziell abgesichert zu sein.

In der Mediation wird die von den Beteiligten ausgeblendete „Verbindung“ von Positionen und Interessen wieder hergestellt. Wenn es dann gelingt, dass die Beteiligten wechselseitig unterschiedliche und gemeinsame Interessen anerkennen, wird es möglich, gemeinsam nach Konfliktlösungen zu suchen.

In der untenstehenden Graphik ist dem „üblichen“ Ablauf eines Erb(rechts)konfliktes der Handlungsablauf eines Mediationsverfahrens zur Behandlung des Streites gegenüber gestellt:

b) Zukunftsorientierung

Im Gegensatz zum gerichtlichen Verfahren, welches ganz überwiegend auf die juristische Bewertung von in der Vergangenheit liegenden Geschehnissen

beschränkt ist, ist das Mediationsverfahren auf eine zukunftsorientierte Konfliktbehandlung ausgerichtet. Folgende Fragen beherrschen daher den Mediationsprozess: Wie kann es sein, dass die Beteiligten zukünftig in konstruktiver Weise miteinander leben, arbeiten, umgehen? Oder: Wie kann es sein, dass die Beteiligten in konstruktiver Weise ihre Lebens- und / oder Arbeits- bzw. Vertragsbeziehung beenden?

Im Rahmen eines Sorge(-rechts-)konfliktes könnte z. B. als Thema formuliert werden: Wie ist es möglich, dass beide Elternteile (auch) in Zukunft Verantwortung für ihre Kinder übernehmen? In einem Nachbarschaftskonflikt könnte eine Frage lauten: Wie kann es sein, dass zukünftig beide Nachbarn ihre jeweiligen Hobbies (z. B. Hühnerzucht im Garten des einen Nachbarn und Auslauf eines großen Hundes im Garten des anderen Nachbarn) verwirklichen können?

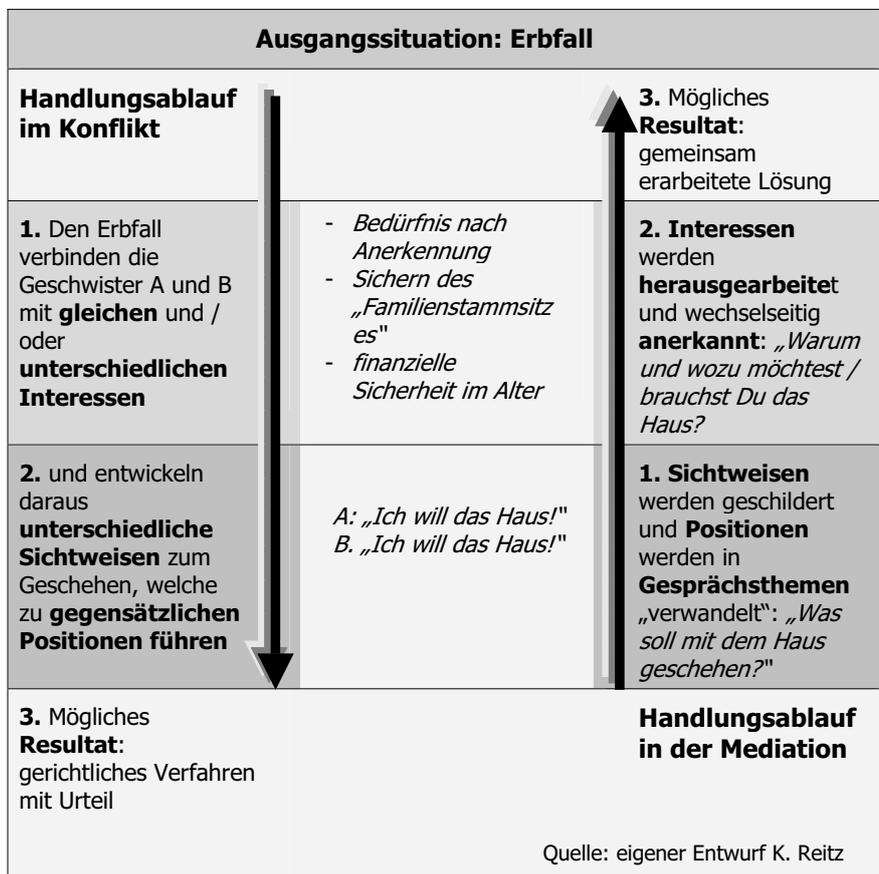
c) Strukturierung anhand des Phasenmodells

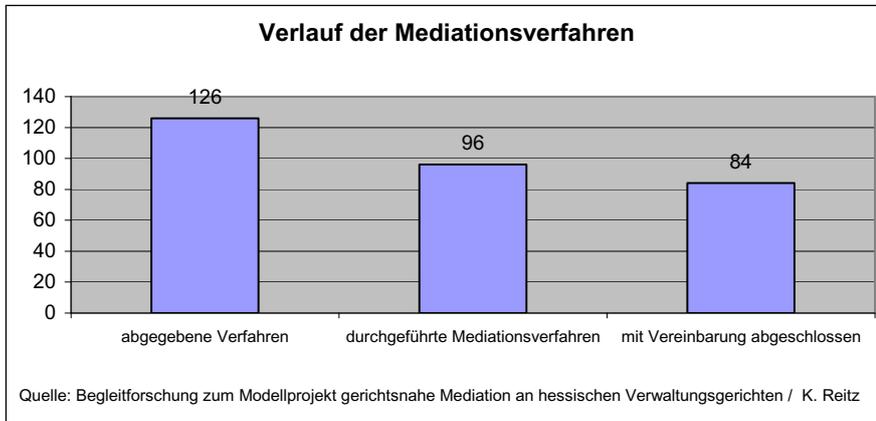
Das Mediationsverfahren zeichnet sich schließlich durch eine bestimmte Struktur im Ablauf aus. Diese Verfahrensstruktur muss jedoch nicht starr wie eine Prozessordnung im gerichtlichen Verfahren befolgt werden, sondern kann zu jedem Zeitpunkt an die konkrete Konfliktsituation und die aktuellen Bedürfnisse der Beteiligten angepasst werden.

Kursorisch lässt sich ein Mediationsverfahren in drei Schritte unterteilen, die in einen formalen Teil - den Mediationsvertrag und die Schlussvereinbarung der Konfliktbeteiligten - eingebettet sind: Zunächst erhalten alle Beteiligten Gelegenheit, das Konfliktgeschehen aus ihrer Sicht zu schildern. Daran schließt sich eine Phase der Konflikthellung an, in der die Beteiligten mithilfe des Mediators als „Dolmetscher“ ihre jeweiligen Interessen darlegen können. In einem letzten Schritt geht es dann darum, auf der Grundlage der erarbeiteten Interessen Konfliktlösungen zu entwickeln.

Mediation – eine Alternative zum Rechtsstreit?

Mediation wird als „Alternative“ zum Gerichtsverfahren nur dann anerkannt werden, wenn sich mithilfe dieses Verfahrens die Austragung von Streitigkeiten vor Gericht verhindern oder ver-





Mediation an hessischen Verwaltungsgerichten wissenschaftlich begleitet. Eine zentrale Frage dabei ist, ob mittels Mediation gerichtliche Verfahren vermieden bzw. verkürzt werden können. Werden also die durchgeführten Mediationsverfahren mit einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten - und damit erfolgreich - abgeschlossen? Hier zeigt der Zwischenstand der Untersuchung Folgendes:

Von 126 Verfahren, die an Gerichtsmediatoren abgegeben wurden, hat in 96 Verfahren eine Mediation stattgefunden. 84 der durchgeführten Mediationsverfahren wurden mit einer Vereinbarung - und damit erfolgreich - abgeschlossen.

Absolut betrachtet ist also in 66,67 % der an Gerichtsmediatoren abgegebenen Verfahren eine Vereinbarung zustande gekommen. Werden jedoch isoliert nur die Verfahren betrachtet, in denen die Beteiligten ein Mediationsverfahren durchlaufen haben, ergibt sich, dass 87,50 % dieser Verfahren mit einer Vereinbarung abgeschlossen wurden. Wenn die Beteiligten sich also entscheiden, eine Mediation tatsächlich durchzuführen, werden ganz überwiegend Konfliktlösungen erzielt. Da i. R. des Projektes erstmalig Erfahrungen im Hinblick auf die „Eignung“ und „Überweisung“ von gerichtlichen Verfahren an Gerichtsmediatoren gesammelt werden, erscheint es sinnvoll, auch diesen Wert zu erheben.

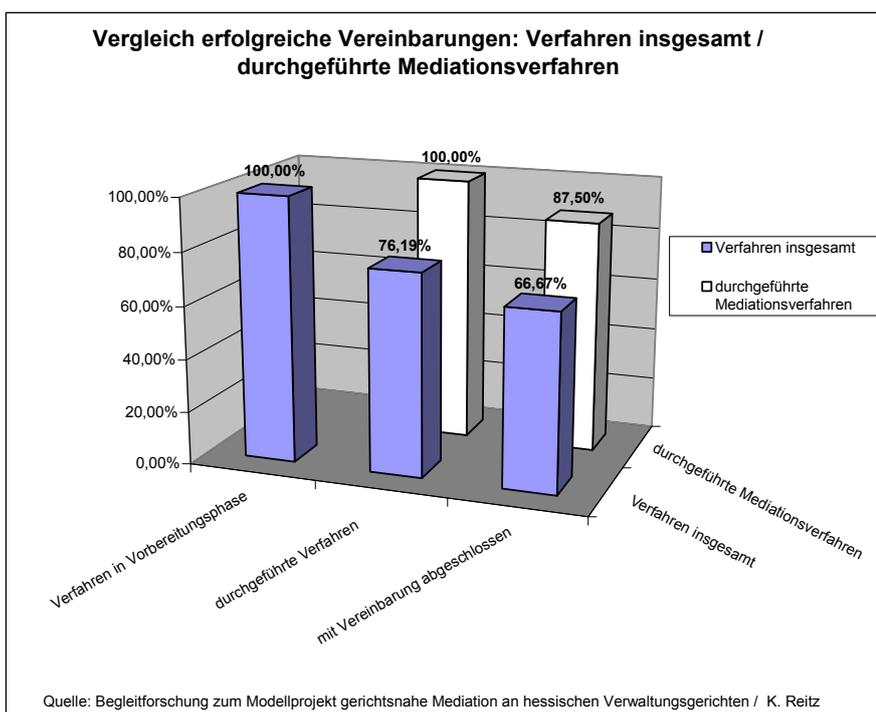
93 der Verfahren fanden in einem Termin statt, in drei Verfahren wurden zwei Termine benötigt und ein Verfahren wurde in drei Sitzungen bearbeitet. Durchschnittlich dauerten die Verfahren drei Stunden, wobei in 52 Verfahren maximal 2,5 Stunden benötigt wurden.

Die Ergebnisse lassen damit zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Auswertung den Schluss zu, dass Mediation grundsätzlich eine geeignete Alternative zum gerichtlichen Verfahren darstellt. Näher zu spezifizieren ist allerdings noch, welche (Rechts-)Konflikte besonders für ein Mediationsverfahren geeignet sind.

kürzen lässt. Im Rahmen des Modellprojektes „Gerichtsnahe Mediation in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ bieten seit Mai 2004 alle hessischen Verwaltungsgerichte Mediation an. Mit „gerichtsnahe Mediation“ ist gemeint, dass das einzelne Mediationsverfahren im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren steht: Kläger und Beklagte haben die Möglichkeit, im Rahmen anhängiger Gerichtsverfahren den Versuch einer Mediation zu unternehmen. Dieses Mediationsverfahren wird von einem Richter als

Mediator geleitet, der nicht als gesetzlicher Richter für das konkrete Verwaltungsstreitverfahren zuständig ist, und findet in den Räumen des zuständigen Verwaltungsgerichtes statt. Inhaltlich geht es bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten z.B. um baurechtliche, beamtenrechtliche, schulrechtliche, prüfungsrechtliche oder abgabenrechtliche Fragen.

Um die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse zu bündeln und die rechtstatsächlichen Auswirkungen zu erfassen, wird die Einführung gerichtsnahe



Mediation in der juristischen Ausbildung

An der Justus-Liebig-Universität können angehende Juristinnen und Juristen Lehrveranstaltungen besuchen, die ihren Schwerpunkt in der Vermittlung von praktischen „mediativen“ Fähigkeiten haben, oder sie können sich im Rahmen eines Seminars mit theoretischen Hintergründen und Anwendungsfeldern der Mediation beschäftigen.

a. Vermittlung von praktischen „mediativen“ Fähigkeiten

Seit dem Wintersemester 2000/01 werden am Fachbereich Rechtswissenschaft Kurse angeboten, in denen die Teilnehmer Gelegenheit erhalten, eine „mediative“ Behandlung von (Rechts-) Konflikten zu erlernen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Kurse liegt auf der Vermittlung von kommunikations- und konflikttheoretischen Grundkenntnissen und Modellen, Grundlagen und Techniken zur Gesprächsführung, dem Zusammenspiel von nichtsprachlicher und gesprochener Information sowie den Grundkenntnissen zu Wesensmerkmalen und Ablauf eines Mediationsverfahrens.

Bis zum Sommersemester 2005 wurde das dazu nötige Know-how in Gruppen bis maximal 16 Teilnehmer anhand von Fallsimulationen mit Videofeedback vermittelt. Dies hatte den Vorteil, dass die Studierenden sowohl prakti-

sche Erfahrungen in der mediativen Behandlung von (Rechts-) Konflikten sammeln als auch Einsichten über ihr Verhaltensrepertoire in Konfliktsituationen gewinnen konnten. Aufgrund der durch die Reform der Juristenausbildung gestiegenen Nachfrage nach Kursen im Bereich „Schlüsselqualifikationen“ und einer damit einhergehenden Erweiterung der Gruppengröße auf 30 Teilnehmer pro Kurs hat sich der inhaltliche Schwerpunkt seit dem SS 2005 leider auf kleinere Übungssequenzen ohne Videofeedback verlagern müssen.

b. Auseinandersetzung mit theoretischen Hintergründen und Anwendungsfeldern von Mediation

Seit dem WS 2005/06 findet zudem ein zweigliedriges Seminar statt, das Theorie und Praxis der Mediation für Studierende nachvollziehbar verknüpfen soll. Der erste Teil dieser Veranstaltung dient dazu, den studentischen Teilnehmern grundlegende Kenntnisse zur Mediation zu vermitteln. Anhand von Referaten werden die theoretischen Grundlagen zu Konfliktdefinitionen und -theorien, Unterschieden zwischen gerichtlichem Verfahren und Mediationsverfahren, Wesensmerkmalen und Ablauf eines Mediationsverfahrens, Recht und Gerechtigkeit in der Mediation erörtert und diskutiert. Zugeschnitten ist die theoretische Auseinandersetzung dabei auf das Gebiet der Mediation im Familien- und Erbrecht.

Im zweiten Teil des Seminars, dem sogenannten Praktikerseminar, stellen eingeladene Referenten ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mediation in unterschiedlichen Anwendungsfeldern zur Diskussion. An dieser Veranstaltung können Studierende, Rechtsreferendare, Anwälte und in der Praxis tätige Mediatoren teilnehmen, so dass ein Austausch zwischen Theorie und Praxis gewährleistet ist.

Schluss

Sowohl die dargelegten Forschungsergebnisse wie auch die universitäre Ausbildung von angehenden Juristinnen und Juristen im Bereich der Mediation zeigen, dass ein „neuer Weg“ zur Behandlung von (Rechts-) Konflikten angelegt ist. Ob daraus allerdings lediglich ein schmaler Fußweg oder sogar eine breite Straße wird, hängt in erster Linie von der Akzeptanz dieses Verfahrens durch die (Rechts-) Konfliktbeteiligten selbst ab. Der damit einhergehende notwendige Bewusstseinswandel in der Bevölkerung sollte seitens des Gesetzgebers durch weitere Mediationsprojekte in den jeweiligen Gerichtsbarkeiten unterstützt werden.

LITERATUR

- Breidenbach: Mediation, Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt, Köln 1995
- Fritz / Karber / Lambeck: Mediation statt Verwaltungsprozess, München 2004
- Fritz / Reitz: Reader zum (Praktiker)Seminar Mediation an der Justus-Liebig-Universität Giessen – Mediation im Verwaltungsrecht, WS 2005 / 2006 veröffentlicht im Internet unter: http://www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/dl/showfile/Dekanat/2582/Gesamttext_Reader.pdf.
- Haft / Schlieffen: Handbuch Mediation, München 2002
- Reitz: Die Behandlung des Sorge(rechts)konfliktes nach elterlicher Trennung oder Scheidung aus systemischer Sicht (Diss. 2003) veröffentlicht im Internet unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2003/1179>
- Reitz: Systemisches Denken, JuS-Magazin 01/07, S. 17-21



Dr. jur. Kristina Reitz
Mediatorin und Rechtsanwältin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Justus-Liebig-Universität
Licher Straße 72, 35394 Gießen
kristina.reitz@t-online.de

Kristina Reitz, Jahrgang 1966, Studium der Rechtswissenschaft in Gießen und Warwick (England), Studium der Sozialarbeit an der Fachhochschule Frankfurt/Main. Von 1997 bis 2003 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht (Prof. Dr. Eberhard Wieser), Universität Gießen, tätig. 2003 Dissertation mit dem Titel: „Die Behandlung des Sorge(rechts)konfliktes nach elterlicher Trennung oder Scheidung aus systemischer Sicht“. Lehrbeauftragte am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Gießen im Bereich „Mediation“ und „Schlüsselqualifikationen für Juristen“ (Gesprächsführung, Verhandlungsmanagement und Konfliktmanagement) und der Fachhochschule Frankfurt/Main am Fachbereich Soziale Arbeit zu den Themen „Mediation“, „Verhandlungsmanagement“ und „Mobbing“. Leitung von Arbeitstagungen für hessische Rechtsreferendare zum Thema „Mediation in der Praxis“. Seit 2003 selbstständig tätig als Mediatorin.